

Unterlage E-6.5 Werksverkehrsanlagen

Inhalt

E-6.5 Werkverkehrsanlagen

Blatt 3

Anlagenteil zu E-6.5

Lagepläne

- | | | |
|--------------------------------|-----------|-----------------|
| ○ SG-HH-XXX.00.2013-02-7001-00 | M 1:25000 | Übersichtskarte |
| ○ SG-HH-XXX.00.2013-02-7002-01 | M 1:5000 | Übersichtsplan |
| ○ SG-HH-XXX.00.2013-02-7011-01 | M 1:1000 | Lageplan 1 |

Regelquerschnitt

- | | | |
|--------------------------------|--------|----------------------------------|
| ○ SG-GS-XXX.00.2013-02-7050-00 | M 1:25 | Regelquerschnitte
Werkstraßen |
|--------------------------------|--------|----------------------------------|

E-6.5 Werkverkehrsanlagen

Da der Hafen Harsum bis zur Einstellung der Produktion des Bergwerkes 1987 als Verladeort in Betrieb war, sind dort Schotterwege und Plätze vorhanden.

Nach Neubau des Verladegebäudes wird die Zufahrtsstraße bis zum Gebäude und westlich um das Gebäude bis zur Tür an der Nordseite geführt.

Dieser Weg um das Gebäude sowie die Zufahrt sind 3,5 m breit.

Südlich des Gebäudes wird die Zufahrt zu einem Platz von ca. 10 m x 15 m aufgeweitet. Dieser Platz dient als PKW-Abstellplatz und als Rangiermöglichkeit für den Anlieferverkehr und den Saugwagen zur Entleerung der Sammelgrube.

Da die Anlage nur tageweise von maximal 2-3 Mitarbeitern angefahren wird, werden die Wege und Plätze mit Schotter mit wassergebundener Decke befestigt. Der frostsichere Oberbau wird dem Aufbau der Zuwegung der Feldwege/Wirtschaftsweg entnommen und ergibt sich nach DWA-A 904 zu

5 cm wassergebundene Decke
40 cm Schottertragschicht.....
45 cm gesamt

evtl. 20 cm Bodenaustausch zur Bodenverbesserung

Da der bisherige und der neu geplante Bahnübergang sowie Teile des vorhandenen Wirtschaftsweges, welcher von der Kanalverwaltung des Wasserwirtschaftsamtes zu Wartungszwecken genutzt wird, im neuen eingezäunten Grundstücksbereich liegen, soll der Zugang zu dem Wirtschaftsweg über ein Tor für Berechtigte des Wasserwirtschaftsamtes erhalten bleiben.

Die vorhandenen Schotterwege werden je nach Zustand auf mindestens 3,5 m verbreitert und nachgeschottert, sowie mit einer wassergebundenen Decke versehen.